

## Ausgewählte Neuerungen zum Jahreswechsel 2006 – 2007

### Vorbemerkungen

Die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Aktualisierung dieses Newsletters ist nicht vorgesehen. Teilweise sind Vorhaben des Gesetzgebers aufgeführt, über die ein Beschluss zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Newsletters noch nicht vorlag. Beachten Sie auch die Nutzungsbedingungen unter [www.urs-beratung.de/info.htm](http://www.urs-beratung.de/info.htm).

---

## Unternehmen, Steuern, Organisation

### Seit 2006 wirksam

- **Besteuerung der privaten Kfz-Nutzung:** Für Unternehmer/Selbständige ist die 1%-Regel i.d.R. nur anwendbar, wenn der betriebliche Nutzungsanteil des Fahrzeugs über 50% der Gesamtnutzung beträgt (Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte sowie Familienheimfahrten werden zur Bestimmung der 50%-Grenze der betrieblichen Nutzung zugerechnet). Ein Fahrtenbuch wird damit i.d.R. zur Pflicht.
- BFH-Urteil vom 14.03.2006 (I R 22/05) zur Zulässigkeit von **Teilwertabschreibungen** bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens – mit diesem Urteil bestätigt der BFH die bisherige Verwaltungsauffassung (BMF-Schreiben vom 24.02.2000): Abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens dürfen auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben werden, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt (§ 6.1 Nr.1 S.2 EStG). Von einer dauernden Wertminderung (dem Handelsrecht entlehnt; § 253.2 S.3, § 279.1 S.2 HGB) sei aber nur dann auszugehen, wenn der Teilwert mindestens für die halbe Restnutzungsdauer unter dem planmäßigen Restbuchwert liegt. Beispiel: Maschine mit Anschaffungskosten von 50, planmäßige Nutzungsdauer 10 Jahre, lineare AfA 5 p.a. – Betrachtet wird das Ende des Jahres 2, bei dem der Restbuchwert 40 beträgt, planmäßige Restnutzungsdauer 8 Jahre. Nach weiteren 4 Jahren läge der Restbuchwert mithin bei 20. – Eine Teilwert-AfA im Jahr 2 wäre nur zulässig, wenn der Teilwert der Maschine unter 20 liegt.
- Erleichterungen bei steuerlicher Abschreibung: Ab 1.1.2006 (befristet bis Ende 2007) gilt für die **degressive AfA** nun wieder der Höchstsatz von 30% bzw. der 3-fache lineare AfA-Satz.
- Die Umsatzgrenze für die sog. **Ist-Versteuerung** – Umsatzbesteuerung nach vereinnahmten Entgelten – wurde auf T€ 250 verdoppelt (alte Bundesländer; in den neuen gelten T€ 500).
- **Gemischt genutzte Gebäude** können insgesamt dem Betriebsvermögen zugeordnet werden mit der Folge, dass die Vorsteuer in voller Höhe abgezogen werden kann und – im Gegenzug – die Nutzung des privaten Teils der Umsatzsteuer zu unterwerfen ist. Der deutsche Gesetzgeber hat dazu ab 1.7.2004 festgelegt, dass bei Ermittlung des jährlichen Werts der privaten Nutzung auf einen Zeitraum von 10 Jahren (entsprechend dem Vorsteuerabzugsberichtigungszeitraum) abzustellen sei. Dies hat der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 14.9.2006 als richtlinienkonform zugelassen.

### Neuerungen ab 2007

- Der allgemeine **Umsatzsteuer**-Satz steigt zum 1.1.2007 um drei Punkte auf 19%. Details hierzu in unserem Newsletter März 2006: [www.urs-beratung.de/Download\\_PDF/Umsatzsteuer2007.pdf](http://www.urs-beratung.de/Download_PDF/Umsatzsteuer2007.pdf)

- Die **Versicherungssteuer** steigt (von derzeit 16%) auf 19%.
- Ab 2007 werden die **Handels-, Genossenschafts- und Unternehmensregister elektronisch** geführt ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)). Auch die Einreichung zu publizierender Informationen hat elektronisch (eMail mit Anhang) zu erfolgen. In einer Übergangsphase (bis 2009) soll das Einreichen der Daten in Schriftform noch ermöglicht werden.
- Die **Publizitätspflichten** werden ab 2007 verschärft: Zur Ahndung von Verstößen bedarf es künftig keines Antrags Dritter mehr. Die Ahndung von Publizitätsverstößen verfolgt (nach Hinweis durch den Betreiber des Bundesanzeigers) das Bundesministerium für Justiz. Betroffene werden aufgefordert, binnen sechs Wochen den Publizitätspflichten nachzukommen, andernfalls wird ein Ordnungsgeldverfahren (€ 2.500 bis € 25.000) eingeleitet.
- Die **steuerliche Buchführungs-Pflichtgrenze** wurde per 2007 auf einen Umsatz i.H.v. T€ 500 angehoben (bisher T€ 350). Betroffen sind nur wenige gewerblicher Unternehmen. Denn unabhängig von Umsatzgrenzen sind Kaufleute nach HGB stets und Freiberufler generell nicht buchführungspflichtig.
- Banken müssen ab 2007 die neuen Vorschriften für das **Rating** ihrer Kreditnehmer (sog. Basel II) anwenden. Das Bundeskabinett stimmte am 15.2.2006 dem Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Richtlinie per 1.1.2007 zu.
- Ab 2007 sind **GEZ-Gebühren** auch für internet-fähige PC zu zahlen: € 5,52 pro Monat fallen an, wenn sonst keine Gebühren für Radio oder TV gezahlt werden.
- Mit Wirkung ab 1.1.2007 wird die **Erbschaft- und Schenkungsteuer** reformiert (Gesetz zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge). Eine *Freigrenze* von T€ 100 soll den steuerfreien Generationenwechsel in vielen kleinen Unternehmen sicherstellen. Für Betriebsvermögen oberhalb der Freigrenze wird die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer für *produktiv eingesetzte Vermögen* auf zehn Jahr zinslos gestundet; die Steuer erlischt in zehn Jahres-Raten; nach Ablauf der zehn Jahre entfällt die Steuer also gänzlich. Voraussetzung für den Entfall der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer sind die Fortführung des Betriebs in vergleichbarem Umfang (Orientierungsgrößen: Umsatz, Auftragsvolumen, Betriebs- bzw. Aktivvermögen) sowie der Erhalt von Arbeitsplätzen (Anzahl). Bei einer wesentlichen Abweichung von den Orientierungsgrößen wird die gestundete Steuer fällig.
- Ende 2006 / Anfang 2007 werden die **Ladenöffnungszeiten erheblich gelockert**. In den ersten Bundesländern (Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt) sind nötige Gesetzesänderungen bereits verabschiedet. Andere Länder folgen in Kürze. Lediglich in Bayern und Saarland sind Änderungen bisher nicht angegangen. – Die Neuerungen erlauben Ladengeschäften werktags (Mo.-Sa.) in fast allen Bundesländern eine Öffnung *rund um die Uhr*. Auch werden Öffnungen an Sonntagen häufiger erlaubt. (Bestimmungen über die Ladenöffnungszeiten sind mittlerweile Ländersache. Die Bundesländer haben unterschiedliche Regelungen festgelegt.)
- Der Höchstbetrag für **Kleinbetragsrechnungen**, für die § 33 UStDV geringere Anforderungen an die Rechnung stellt, ist von € 100 (brutto) auf **€ 150 (brutto)** angehoben worden. Dies gilt für nach dem 31.12.2006 ausgeführte Lieferungen/Leistungen.
- Ab 2007 müssen für vom Finanzamt abgeforderte **verbindliche Auskünfte** zu Steuersachverhalten voraussichtlich Gebühren bezahlt werden. Die Gebühr orientiert sich grundsätzlich am jeweiligen Gegenstandswert (mindestens € 121), sonst wird eine Zeitgebühr (€ 50 je halbe Stunde) festgelegt (mindestens € 100). Für einfache (unverbindliche) Auskünfte gilt dies nicht.

## Pläne für 2008 ff

- Es wird weiter an der **Unternehmenssteuerreform** gearbeitet, die **ab 2008** wirksam sein soll. Das Vorhaben der Regierung zielt auf die Senkung der Gesamtsteuerbelastung von heute rund 40% auf unter 30%. Dafür ist vorgesehen, den Körperschaftsteuer-Satz (von heute 25%) auf 15% und die Gewerbesteuer-Messzahl (von heute 5%) auf 3,5% zu senken (die Gewerbesteuer bleibt erhalten). Personengesellschaften sollen den KSt-Satz (15%) auf im Unternehmen verbleibende Gewinne anwenden können und einen höheren Teil der Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer verrechnen können. Im Gegenzug werden die Bemessungsgrundlagen der Besteuerung ausgeweitet: Diskutiert

wird unter anderem: Entfall der degressiven Abschreibung, sog. *Zinsschranke* (begrenzter Betriebsausgabenabzug von Zinsaufwand), Besteuerung von *Funktionsverlagerungen* ins Ausland (z.B. Übertragung von Patenten, Produktionsverfahren, Ausleihe von Personal an Auslandstöchter).

- Ab **2009** soll die **Besteuerung von Kapitalerträgen** – Zins, Dividende, Wertpapierverkaufserlös (Spekulationsgewinne) – geändert sein. Geplant ist derzeit eine Abgeltungssteuer von 25%, die von der Bank einbehalten und an den Fiskus abgeführt wird. Die heutige Spekulationsfrist solle entfallen.

---

## Personalwesen

### Seit 2006 wirksam

- In 2006 wurde das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** beschlossen. Es bezweckt die Vermeidung oder Beseitigung von „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ (§ 1 AGG). – Insbesondere im Rahmen der Personalbeschaffung und –auswahl ist die **hinreichende Dokumentation geeigneter Ablehnungsgründe** für Bewerber (mindestens 3-monatige Aufbewahrung) anzuraten.
- Bestätigt durch den EuGH: Finanzielle **Abgeltung des Urlaubsanspruchs** ausschließlich bei Austritt: Der Europäische Gerichtshof hat am 16.3.2006 (C-131/04) entschieden, dass der *gesetzliche Urlaubsanspruch* (vier Wochen pro Jahr) jeweils im Jahr des Anspruchs zu nehmen ist; eine finanzielle Abgeltung darf ausschließlich bei Beendigung der Beschäftigung erfolgen.
- Kein Freibetrag mehr für **Abfindungen** anlässlich Arbeitsplatzverlusts.
- Zuwendungen anlässlich **Heirat** des Mitarbeiters oder **Geburt** eines Kindes sind steuerpflichtig (bisher bis €315 steuerfrei).
- **Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge** unterliegen der Sozialversicherungspflicht, sofern der Grundlohn/Std. über €25 liegt, und der Steuerpflicht, sofern der Grundlohn/Std. über €50 liegt.

### Neuerungen ab 2007

- **Pauschalversteuerung für Sachzuwendungen an Geschäftsfreunde.** Geplant ist ein § 37b EStG, der die Übernahme einer pauschalen Lohnsteuerung (45% zzgl. Kirchensteuer und Solidarzuschlag) für Sachzuwendungen durch den Schenker zulässt. Die pauschale Versteuerung wird auf Zuwendungen in Höhe von bis zu €10.000 begrenzt. Bislang müssen solche Zuwendungen bei dem Empfänger besteuert werden. Teilweise ist die Regelung auch für eigene Arbeitnehmer anwendbar.
- Ein **häusliches Arbeitszimmer** wird steuerlich nur noch absetzbar sein, wenn dort der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit liegt.
- Die **Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte** gelten künftig nicht mehr als Betriebsausgaben oder Werbungskosten (sog. „Werkstorprinzip“). Für Fernpendler soll eine Entfernungspauschale „wie Werbungskosten“ absetzbar bleiben, und zwar können ab dem 21. Kilometer €0,30 angesetzt werden (für die ersten 20 km kann nichts angesetzt werden).
- Über aktuelle **Beitragsbemessungsgrenzen / Beitragssätze** zur Sozialversicherung informieren wir unter [www.urs-beratung.de/Download\\_PDF/Personalwesen.pdf](http://www.urs-beratung.de/Download_PDF/Personalwesen.pdf). In den alten Bundesländern bleiben sie (bis auf die KV-Pflichtgrenze) unverändert.
- **Sozialversicherungsbeiträge 2007:** Der Beitrag zur Rentenversicherung steigt auf 19,9% (+0,4), der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt auf 4,2% (-2,3). Unklar ist die Erhöhung der Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherungen: Während die Bundesgesundheitsministerin von einer Erhöhung um 0,5% spricht, rechnet der *Schätzerkreis der gesetzlichen Krankenversicherung* mit einem Anstieg um 0,74% plus/minus Folgen der Gesundheitsreform. Die

gesetzlichen Krankenkassen gehen davon aus, dass die Gesundheitsreform den Beitrag um 0,5% verteuern wird, so dass insgesamt Beitragssteigerungen zwischen 1 und 1,3% erwartet werden.

- Der **Wechsel von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung** steht künftig unter der Bedingung, dass das Einkommen drei Jahre in Folge über der KV-Pflichtgrenze gelegen haben muss. Für Selbständige und Beamte gilt dies nicht.
- Diskutiert wird, den - bisher für 2008 geplanten - Einstieg in die **steuerfinanzierte kostenlose Mitversicherung von Kindern** in der Gesetzlichen Krankenversicherung auf 2007 vorzuziehen.
- Ab 1.1.2007 wird das **Elterngeld** (ersetzt das bisherige *Erziehungsgeld*) eingeführt für jene, die zwecks Betreuung ihrer neugeborenen Kinder ihre berufliche Betätigung ruhen lassen oder auf max. 30 Wochenstunden beschränken. Als Regelfall soll das Elterngeld zwei Drittel des letzten Nettoeinkommens, max. € 1.800 monatlich betragen und für die Dauer von 12 Monaten gezahlt werden (für Alleinerziehende bzw. wenn beide Elternteile die Beschäftigung unterbrechen oder einschränken: 14 Monate). Bei geringeren Nettoeinkommen (< € 1.000) werden bis zu 100% als Elterngeld gezahlt; nicht voll erwerbstätige Eltern erhalten einen Sockelbetrag von € 300. Das Elterngeld wird um 10%, mind. € 75, erhöht, wenn zwei Kinder das dritte oder mehr als zwei Kinder das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Elterngeld ist steuer- und abgabefrei, unterliegt aber dem Progressionsvorbehalt. Die **dreijährige Elternzeit mit Kündigungsschutz** bleibt unverändert erhalten.
- **Reichensteuer:** Wer mehr als € 250.000 (Alleinstehende) bzw. € 500.000 (Zusammenveranlagte) im Jahr verdient, muss einen Zuschlag von 3 Prozentpunkten auf den Spitzensteuersatz zahlen – also 45% statt 42% Einkommensteuer. Für Gewinneinkünfte (Land-/Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit) wird ein Entlastungsbetrag eingeführt.

## Pläne für 2008 ff

- Es gibt (wirre) Überlegungen, die **Steuerklassen** durch ein Anteilssystem zu ersetzen, bei dem jeder Ehegatte soviel Lohnsteuer zahlt, wie es seinem Anteil am gemeinsamen Bruttolohn entspricht. Kommt es dazu, droht Zusatzaufwand bei Lohn-/Gehaltsabrechnungen.
- Die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung soll ab 2009 mit dem **Gesundheitsfonds gekrönt** werden. Es gibt berechtigte Zweifel, ob der Gesundheitsfonds tatsächlich umgesetzt werden wird.
- Ab 2012 soll der schrittweise Einstieg in die **Rente ab 67** Lebensjahre erfolgen. Betroffen sind alle ab 1947 Geborene. Die ungekürzte Rente erhält aber auch, wer 45 Beitragsjahre gesammelt hat. Ab 35 Beitrags- und 63 Lebensjahren kann eine Rente mit Abschlägen beantragt werden.

---

## Existenzgründer

- Existenzgründer können seit 1.8.2006 einen **Gründungszuschuss** von der *Bundesagentur für Arbeit* erhalten. Er ersetzt die bisherige Förderung (Überbrückungsgeld, Ich-AG). Der Zuschuss in Höhe von pauschal € 300 wird für neun (bis fünfzehn) Monate gewährt. Voraussetzungen für den Bezug des Gründungszuschusses sind ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 90 Tagen und eine schlüssige Geschäftsidee (Beurteilung durch die Bundesagentur für Arbeit).
- Seit 1.2.2006 (z. Zt. bis 2010 befristet) können auch Selbständige (freiwilligen) Versicherungsschutz in der **gesetzlichen Arbeitslosenversicherung** erhalten. Beitrag und Leistung: Für einen Beitrag von derzeit € 39,81 / Monat (sinkt in 2007 wegen Beitragssenkung) entsteht im Falle der Beendigung der selbständigen Tätigkeit und darauf folgender Arbeitslosigkeit ein Anspruch auf Leistung von Arbeitslosengeld. Das Arbeitslosengeld bemisst sich dabei nach einem fiktiven Nettogehalt (abhängig von der „Qualifikationsstufe“) und kann in LSt-Klasse 3 ohne Kind rund € 600 bis € 1.200 monatlich betragen. Die Anspruchsdauer richtet sich nach der Versicherungspflicht während der letzten drei Jahre: Ab 12 Monaten Versicherungspflicht beträgt die Anspruchsdauer sechs Monate, ab 16 acht, ab 20 zehn, ab 24 zwölf Monate. Voraussetzungen für die Annahme des Antrags auf freiwillige Weiterversicherung sind: (1) Die selbständige Tätigkeit umfasst mind. 15 Std./Woche.

(2) Keine anderweitige Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung. (3) Der Antragsteller stand während der letzten 24 Monate mind. 12 in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis oder er bezog unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit eine Entgeltersatzleistung, z.B. Arbeitslosengeld. (4a) Der Antrag auf freiwillige Weiterversicherung wird innerhalb eines Monats nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit gestellt. (4b) Für jene, die sich zwischen dem 1.1.2004 und 1.2.2006 selbständig machten, gilt eine Übergangsfrist: sie können den Antrag **bis 31.12.2006** (auch rückwirkend) stellen. Details bei der Bundesagentur für Arbeit.

---

## Fuhrpark, Dienstreisende, Straßenverkehr

- Seit Mai 2006 sieht die Straßenverkehrsordnung eine **der Witterung angepasste Ausstattung von Kraftfahrzeugen** (z.B. Winter-/Ganzjahresreifen, Frostschutzmittel) vor: Ein Bußgeld kann verhängt werden, wenn ein nicht angemessen ausgestattetes Fahrzeug einen Unfall oder eine Behinderung verursacht. Daraus entsteht allerdings keine direkte Pflicht zur Nutzung von Winterreifen. Ungewiss ist allerdings, ob in der Zukunft über die Rechtsprechung Nachteile für den Versicherungsschutz entstehen werden.
- 

## Sonstiges

- Der **Sparerfreibetrag** sinkt in 2007 auf € 750 (Alleinstehende) bzw. € 1.500 (Zusammenveranlagte).
- Änderungen der **Erbschaft- und Schenkungsteuer** treffen neben dem Generationenwechsel – Stundung und Entfall der Steuer bei Fortführung über 10 Jahre (siehe oben unter *Unternehmen, Steuern, Organisation*) – auch übriges Vermögen: Steuerliche Gestaltungen vermögender Privatleute werden eingeschränkt: Umwandlung von Privat- in Betriebsvermögen via GmbH & Co. KG, Beschränkung der Abziehbarkeit von Immobilien-Schulden auf die Höhe des steuerlichen Wertes. **Außerdem aktuell:** Das Bundesverfassungsgericht hat über die erbschaft- und schenkungsteuerliche Begünstigung von **Immobilien** (60%-iger Wertansatz) gegenüber anderem Vermögen zu entscheiden; das Urteil wird Ende 2006 / Anfang 2007 erwartet.
- Die maximale Bezugsdauer des **Kindergelds** (bzw. Kinderfreibetrags) wird gekürzt. Bisher wird spätestens ab dem 27. Lebensjahr kein Kindergeld mehr gewährt. Künftig gilt (Auswirkungen ab 2008): Ab dem Geburtsjahrgang 1983 wird spätestens ab dem 25. Lebensjahr, für den Geburtsjahrgang 1982 spätestens ab dem 26. Lebensjahr kein Kindergeld mehr gewährt.